



7.9.2015

0035/2015

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zum Thunfischfang mit Almadraba-Fischfallen

**Clara Eugenia Aguilera García (S&D), Marco Affronte (EFDD), Izaskun Bilbao Barandica (ALDE), José Blanco López (S&D), Renata Briano (S&D), Soledad Cabezón Ruiz (S&D), Jonás Fernández (S&D), João Ferreira (GUE/NGL), Eider Gardiazabal Rubial (S&D), Sergio Gutiérrez Prieto (S&D), Ramón Jáuregui Atondo (S&D), Paloma López Bermejo (GUE/NGL), Inmaculada Rodríguez-Piñero Fernández (S&D), Lidia Senra Rodríguez (GUE/NGL), Ricardo Serrão Santos (S&D), Ángela Vallina (GUE/NGL), Miguel Viegas (GUE/NGL)**

Fristablauf: 7.12.2015

**Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zum Thunfischfang mit Almadraba-Fischfallen<sup>1</sup>**

1. Die Almadraba ist eine der ältesten belegten Methoden, Roten Thun zu fangen.
2. Sie ist aufgrund ihres saisonalen und lokalen Charakters, der Struktur ihrer stationären Fanggeräte sowie des geringen Energieverbrauchs und Abfallaufkommens meeresumweltverträglich.
3. Umweltschonend ist sie auch noch aus anderen Gründen, etwa aufgrund der kurzen Zeit, die der Fisch in der Falle eingeschlossen ist, der Netzgröße, durch die der Beifang auf ein Mindestmaß reduziert wird, und des Umstands, dass die gefangenen Fische erwachsene Tiere sind, die sich bereits gepaart und gelaicht haben.
4. Bei dieser Methode entstehen je Schiff etwa 43 Arbeitsplätze, während es an Bord von Ringwadennetzfishern im Mittelmeer oder von Oberflächen-Langleinenfishern in internationalen Gewässern 10 Arbeitsplätze gibt.
5. Der Rat und die Kommission werden aufgefordert, Maßnahmen zum Schutz der Almadraba zu ergreifen.
6. Der Rat und die Kommission werden zudem aufgefordert,
  - die Möglichkeit einer Forschungszwecken dienenden zusätzlichen Quote für die Almadraba zu prüfen, um die Wirkung des Wiederauffüllungsplans, der die finanzielle Rentabilität der Fischerei garantiert, zu bewerten,
  - neue Beihilfen zugänglich zu machen und die Gründung von KMU mit Bezug zur Almadraba-Fischerei, die Wertschöpfung und Beschäftigung bieten, zu fördern,
  - die Initiative zur Aufnahme der Almadraba in die UNESCO-Welterbeliste zu unterstützen.
7. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.